

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Rigips Unifüll****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Baustoff (Fugengips)

Firmenbezeichnung

Rigips GmbH

Schanzenstraße 84

D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder

Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung**

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit geringen Mengen organischer Zusätze zur Konsistenzgebung, Abbindezeitregelung und Haftvermittlung.

CaSO₄ x 2 H₂O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)**Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen**

keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr. (EINECS)	Bezeichnung	Gehalt	Luftgrenzwert MAK TRGS
231-900-3	CaSO ₄ Calciumsulfat	> 85 %	900 6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Bei durch starke Staubbelastung auftretenden Reizungen der Schleimhäute mit Wasser spülen, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizungen nach längerem Hautkontakt mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser. Löschmittelmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen., trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang/Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine
Zusammenlagerungshinweise: keine
Weitere Lagerungsbedingungen: keine
Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).
Handschutz: Das Tragen von Schutzhandschuhen wird empfohlen.
Augenschutz: Schutzbrille tragen.

Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: fest, Pulver

Farbe: weiß, weiß bis beige, weiß bis grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-8

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Schüttdichte : ca. 750 kg/m³

Löslichkeit: ca. 2 g/l

Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)

in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

Erläuterungen

keine

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.

Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine

Allgemeine Bemerkungen

keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Restinhalten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

Ungereinigte Verpackung

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze und Wortlaut**

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 04.06.2003.